

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt, Kay Gottschalk, Jörn König, Klaus Stöber und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/825 –**

### Reform des Ehegattensplittings

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Durch das Ehegattensplitting können verheiratete Paare Steuern sparen, vor allem dann, wenn ein Partner wesentlich mehr verdient als der andere. Die neue Bundesregierung will das Steuerrecht für Ehepartner nun reformieren (vgl. <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/ehegatten-splitting-reform-osten-100~amp.html#Jeder>). Künftig soll nach den Plänen der Bundesregierung nun jeder Ehepartner seinen Lohnsteueranteil am gemeinsamen Einkommen zahlen (ebd.)

1. Mit welchen Steuereinbußen oder Steuerzugewinnen rechnet die Bundesregierung durch die Steuerrechtsreform?
2. Welche finanziellen Vor- oder Nachteile hat ein durchschnittliches Ehepaar voraussichtlich zu erwarten?
3. Welche finanziellen Vor- oder Nachteile haben durchschnittliche Familien zu erwarten?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, die Steuerklassenkombination III und V in das Faktorverfahren der Lohnsteuerklasse IV zu überführen. Damit kann für jeden Ehepartner die steuermindernde Wirkung des Splitting-Verfahrens bereits beim monatlichen Lohnsteuerabzug für den eigenen Arbeitslohn berücksichtigt werden. Die hohe Besteuerung in der Steuerklasse V wird vermieden und durch eine gerechtere Verteilung der Lohnsteuerbelastung ersetzt.

Im Ergebnis ergeben sich durch die Verfahrensumstellung keine Steuereinbußen oder Steuerzugewinne, da die auf das Einkommen der Ehepartner in der Veranlagung festzusetzende Einkommensteuer gleich hoch bleibt.

